



Außergerichtliche Streitschlichtung

Mediation, Schlichtungsverfahren

■ Recht im Quadrat



Die Depré RECHTSANWALTS AG ist eine überregional tätige Wirtschaftskanzlei mit Hauptsitz in Mannheim.

Unsere Rechtsanwälte verfügen über umfangreiches Fachwissen auf den unterschiedlichsten Rechtsgebieten.

Unsere Mandanten vertrauen uns, weil wir als Berater strategisch, konzeptionell und lösungsorientiert handeln.

Wir stellen unsere Teams mit Spezialisten individuell zusammen – auf Ihre konkreten Fragen zugeschnitten.



In unserer Kanzlei sind Fachanwälte mit folgender Spezialisierung vertreten:

- Arbeitsrecht
- Bank- und Kapitalmarktrecht
- Bau- und Architektenrecht
- Erbrecht
- Familienrecht
- Handels- und Gesellschaftsrecht
- Informationstechnologierecht
- Insolvenzrecht
- Medizinrecht
- Miet- und Wohnungseigentumsrecht
- Steuerrecht
- Versicherungsrecht
- Verwaltungsrecht

KONSEQUENT IN RICHTUNG KONSENS – AUSSERGERICHTLICHE STREITBEILEGUNG:

Mit der zunehmenden Überlastung der Gerichte gewinnt die außergerichtliche Streitbeilegung weiter an Bedeutung, sie ist schneller und meist kostengünstiger. Nach einem Urteil finden die Parteien meist auch keine Basis mehr für eine weitere Zusammenarbeit. Neben rein privaten Rechtsstreitigkeiten werden zunehmend auch Konflikte in der Wirtschaft und in Unternehmen außergerichtlich beigelegt. Und so können auch in Zukunft Partner weiterhin Partner bleiben.

DIE VORTEILE EINES MEDIATIONS- ODER SCHLICHTUNGSVERFAHRENS – HALTEN JEDEM VERGLEICH MIT EINER STREITIGEN AUSEINANDERSETZUNG STAND!

WAS IST EIN MEDIATIONSVERFAHREN?

Ein Mediationsverfahren fordert aktive Mitarbeit: Der Mediator steuert und fördert zwar den Prozess, doch die Entscheidungsfindung erfolgt durch die Parteien selbst. Dies alles geschieht auf sicherer Basis, denn ein neues Mediationsgesetz hat die Grundlage für das Verfahren und die Durchsetzung der Entscheidung geschaffen.

WAS IST EIN SCHLICHTUNGSVERFAHREN?

Vorteil durch Vergleichsvorschlag: Im Rahmen eines Schlichtungsverfahrens soll der Streit-schlichter den Beteiligten einen Kompromissvorschlag unterbreiten, der eine sach- und interessengerechte Lösung des Problems herbeiführt. Er fällt aber keine für beide Parteien verbindliche Entscheidung. Die Parteien müssen selbst den Vergleichsvorschlag des Schlichters als gerecht empfinden und deshalb akzeptieren.

DER ZEITFAKTOR

Die Uhr läuft – für Sie: Das Verfahren beginnt, sobald sich die Parteien für eine Schlichtung oder eine Mediation entschieden haben. Keine langen Verfahrensabläufe. Am Ende steht eine abschließende Einigung der Parteien. Es gibt keine weiteren Instanzen, die die Angelegenheit noch einmal zeitaufwendig überprüfen.

DER DISKRETIIONSFAKTOR

Top secret: Das Verfahren ist, anders als ein staatliches Gerichtsverfahren, nicht öffentlich. Die Parteien können untereinander verbindlich vereinbaren, dass über das Verfahren, den Streitgegenstand und insbesondere das Ergebnis Stillschweigen gewahrt wird.

DER INDIVIDUALISIERUNGSFAKTOR

Kompetenz von Anfang an: Die Parteien können frei wählen, wo und durch wen, vor allem mit welchem Sachverstand die Schlichtung oder Mediation erfolgen soll.

DER KOSTENFAKTOR

Das rechnet sich für Sie: Insbesondere bei hohen Streitwerten und komplexen Sachverhalten ist die außergerichtliche Streitschlichtung oft günstiger als ein Gerichtsverfahren, auch weil es keine weiteren Instanzen gibt.

DER DURCHSETZUNGSFAKTOR

Ein voller Erfolg: Die Einigung ist für die Parteien vollstreckbar wie ein staatliches Urteil. Die Depré RECHTSANWALTS AG ist durch das Landgericht Mannheim als Gütestelle staatlich anerkannt. Sie kann Schlichtungsverfahren durchführen, die mit vollstreckbaren Schlichtungsvergleichen enden.

SO KOMMT ES ZU EINER STREITSCHLICHTUNG BEI DER DEPRÉ RECHTSANWALTS AG:

- Bereits bei Vertragsschluss nehmen die Parteien eine Schlichtungsklausel in den Vertrag auf, in der die Depré RECHTSANWALTS AG als Gütestelle benannt wird.
- In einem bestehenden Konflikt kann ein Antrag auf Durchführung einer Schlichtung bei der Depré RECHTSANWALTS AG gestellt werden.
- Die Depré RECHTSANWALTS AG bestimmt nach dem Gegenstand der Streitsache einen ihrer Rechtsanwälte zum Schlichter. Durch die hohe Zahl an Fachanwälten ist gewährleistet, dass für nahezu jedes Problem ein Spezialist als Schlichter zur Verfügung steht.
- Einzelheiten des Verfahrens und der Kosten regelt eine Verfahrensordnung der Depré RECHTSANWALTS AG.

SO KOMMT ES ZU EINEM MEDIATIONSVERFAHREN BEI DER DEPRÉ RECHTSANWALTS AG:

- Die Parteien sind sich einig, dass sie einen Konflikt im Rahmen einer Mediation lösen wollen.
- Die Parteien beauftragen die Depré RECHTSANWALTS AG mit der Durchführung der Mediation und wählen einen der Fachanwälte zum Mediator, der das Verfahren lenkt und eine Entscheidung der Parteien zielführend moderiert.